

Beschluss Nr. 682/2015

Schwyz, 30. Juni 2015 / ju

Leistungsklassen auf der Sekundarstufe 1 – ein Gebot für eine konkurrenzfähige Volksschule

Beantwortung der Motion M 1/15

1. Wortlaut der Motion

Am 27. Januar 2015 haben Kantonsrat Andreas Meyerhans und sechs Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«In der Region Ausserschwyz, speziell im Bezirk Höfe, hat sich die Bildungslandschaft in den vergangenen Jahren massiv gewandelt. Neben den öffentlichen Schulen auf der Primar- wie der Sekundarstufe sind private Angebote getreten, in denen sich unser Nachwuchs vom Kindergarten bis zur Matura oder einem gleichwertigen internationalen Abschluss ausbilden lassen kann. Seit kurzem ist bekannt, dass sich in Pfäffikon mit der Swiss International School eine weitere Bildungsinstitution ansiedeln will, die sich als „private bilinguale Volksschule“ positioniert und im Vollausbau über 300 Plätze anbieten will. Die äusserst erfolgreiche Obersee Bilingual School platzt im Roggenacker aus allen Nähten und plant mit ihren über 400 Schülerinnen und Schülern einen Wechsel nach Wollerau. Auch das Untergymnasium der Stiftsschule Einsiedeln ist ein begehrtes Ziel für Ausserschwyzer Schülerinnen und Schüler.

„Der Markt spielt“, werden einige Beobachter sagen. Dem mag auf den ersten Blick so sein. Auf den zweiten Blick zeigt sich allerdings, dass die öffentliche Volksschule gerade im Bezirk Höfe gegenüber den privaten Schulen schon lange nicht mehr mit gleich langen Spiessen kämpft. Seit 2008 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe trotz Bevölkerungswachstum eingebrochen. Ein Teil des Einbruchs ist mit der demographischen Entwicklung erklärbar. Hauptgrund sind aber die für viele offenbar sehr attraktiven Angebote der privaten Schulen. 23% der Schülerinnen und Schüler (167 von 717), welche 2014/15 die Oberstufe in den Höfen besuchen könnten, sind an einer Privatschule und gehen damit der Bezirksschule Höfe verloren. Die meisten von ihnen begeben sich auf den gymnasialen Weg und sind für den Weg über eine Berufslehre – und damit für unsere KMUs – vielfach verloren.

Im Gespräch mit Eltern sind es die Tagesschulstrukturen, die auch Schweizer Eltern dazu bringen, ihre Kinder in eine Privatschule zu schicken. In vielen Fällen ist die „bilinguale Volksschule“, also der zweisprachige Unterricht, der die Weichenstellung Richtung privaten Angeboten stellt. Das Bildungsdepartement selbst hat erst kürzlich wieder festgehalten, dass eine „hohe

Nachfrage für bilinguale Volksschulen (...) insbesondere im Bezirk Höfe ausgewiesen“ ist. Dieser Nachfrage wollte auch der Bezirk Höfe mit der Lancierung des Modells „Sekpro“ nachkommen und Leistungsklassen einführen. Damit sollte ein modernes Angebot mit bilinguaem Unterricht zur Beschulung von sehr leistungsfähigen Jugendlichen geschaffen werden. Dieses Angebot wollte keine progymnasialen Klassen schaffen, sondern die öffentliche Volksschule im Bezirk Höfe auf der Sekundarstufe auch für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachigen Unterricht suchen, konkurrenzfähig erhalten. Dies nicht zuletzt mit dem Ziel, über die Sekundarschule leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für die Berufslehre gewinnen zu können.

Der Erziehungsrat hat im Herbst 2013 das Gesuch des Bezirks Höfe abgelehnt. Die vom Bildungsdepartement im Herbst 2014 festgestellte „hohe Nachfrage“ bestand schon 2013. Mit der zweiten „privaten bilingualen Volksschule“ stellt sich die Herausforderung in den Höfen noch mehr – und verlangt gleich lange Spiesse. Die vom Erziehungsrat im Herbst 2013 vorgebrachten Argumente gegen eine Leistungsklasse – wie hohe Anforderungen an das Lehrpersonal, die Gefahr des Auseinanderbrechens von Klassen beim Übertritt von Schülern ins Gymnasium oder die Schaffung einer Art Untergymnasium – sind defensive Argumente, welche in der heutigen Zeit nicht zu überzeugen mögen. Wenn die öffentliche Schule im Bezirk Höfe im immer wieder geforderten „Wettbewerb“ bestehen will, muss sie solche Probleme „managen“ können. Wenn sie die Chance zur Teilnahme am Wettbewerb aber nicht erhält, werden die Swiss International School, die Obersee Bilingual School und weitere Anbieter die ausgewiesene hohe Nachfrage befriedigen – und damit zahlreiche leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für unsere Volksschule verloren gehen sowie leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die das teils hohe Schulgeld an den privaten Schulen nicht bezahlen können, von der Chance auf eine bilinguale Ausbildung auf der Sekundarstufe 1 ausgeschlossen bleiben.

Das Argument, dass mit der Schaffung eines weiteren Schultyps das bewährte System der drei Schultypen Werk-, Real- und Sekundarschule auf der Oberstufe durchbrochen wird, sticht angesichts der Entwicklung in den Höfen nicht. Auch die Volksschule muss sich den Gegebenheiten anpassen. Und die Bedürfnisse und Herausforderungen sind nicht überall gleich. Sollen die Spiesse unserer Volksschule in den Höfen nicht noch kürzer werden, ist nun zu handeln.

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, das Führen von Leistungsklassen auf der Sekundarstufe 1 zu ermöglichen.

Deshalb ist das Volksschulgesetz (SRSZ 611.210) wie folgt anzupassen respektive zu ergänzen:

§ 16

1 Die Sekundarstufe I kann entweder dreiteilig mit den drei Stammklassen Sekundar-, Real- und Werkschule oder kooperativ mit drei Stammklassen (höhere, mittlere oder Grundansprüche) und mit zwei Niveaunklassen in ausgewählten Fächern geführt werden.

2 Es können besondere Klassen namentlich für lernbehinderte, verhaltensauffällige oder fremdsprachige Kinder geführt werden.

Neu:

3 Der Schulträger kann besondere Klassen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I führen.

Zugleich ist gesetzestechnisch sicherzustellen, dass die in § 18 formulierte Begabungsförderung und die in § 18 Abs. 1 lit. c) explizit bezeichnete Schulung in Sonderklassen auch für die im neuen § 16 Abs. 3 definierten Leistungsklassen an der öffentlichen Sekundarstufe 1 zur Anwendung gelangt.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Im Volksschulgesetz vom 19. Oktober 2005, SRSZ 611.210, VSG, hat der Kantonsrat das Volksschulwesen geregelt. Er legt dort unter anderem die Organisationsform für die Sekundarstufe I fest (§ 16 VSG):

„¹ Die Sekundarstufe I kann entweder dreiteilig mit den drei Stammklassen Sekundar-, Real- und Werkschule oder kooperativ mit drei Stammklassen (höhere, mittlere oder Grundansprüche) und mit zwei Niveaunklassen in ausgewählten Fächern geführt werden.

² Es können besondere Klassen namentlich für lernbehinderte, verhaltensauffällige oder fremdsprachige Kinder geführt werden.“

Im Rahmen der letzten Revision des Volksschulgesetzes im Jahre 2012 schlug der Regierungsrat vor, flächendeckend die sogenannte kooperative Sekundarstufe I einzuführen und auf das dreiteilige Modell zu verzichten. Mit seiner Entscheidung hielt der Kantonsrat nicht nur an den beiden bestehenden Systemen fest, sondern lehnte es in der Diskussion auch explizit ab, den Modellfächer weiter zu öffnen.

2.2 Im Februar 2013 wurde durch den Bezirksschulrat Höfe beim Erziehungsrat ein Antrag für einen Schulversuch einer Leistungsklasse „Sekpro“ auf der Sekundarstufe I eingereicht. In diesem neuen Modell sollten Schülerinnen und Schüler nicht nur bilingual im Rahmen einer speziellen Leistungsklasse beschult werden, sondern darüber hinaus ab der 2. Klasse der Sekundarstufe I auch noch zwischen zwei Profilen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) bzw. LINGUA (Sprachen) wählen können. Der Besuch der Leistungsklasse sollte nach Vorstellung des Schulträgers denn auch im Zeugnis speziell vermerkt werden.

Aus Sicht des Erziehungsrates stellte die Idee der „Sekpro“ faktisch eine Wiederbelebung der im Jahr 2006 im Bezirk March eingestellten progymnasialen Klassen dar. Diese waren im Wesentlichen aufgrund der folgenden Argumente eingestellt worden:

- Druck der Eltern auf die Sechstklass-Lehrpersonen bei der Zuweisung;
- Fehlzuweisungen durch vorübergehend zu gute Noten in der 6. Klasse;
- zu hohe Erwartungen, dass damit der Mittelschulweg vorgespurt sei;
- Abwertung der „normalen“ Sekundarschule, in welcher plötzlich die Leistungsstärksten fehlen;
- Verlust des sozialen Zusammenhalts;
- Einschränkung der Chancengleichheit.

2.3 Der Erziehungsrat lehnte das Gesuch des Bezirks Höfe für einen Schulversuch „Sekpro“ im November 2013 mit Beschluss Nr. 71/2013 nach sorgfältiger Abwägung ab. Dafür ausschlaggebend waren Zweifel bezüglich Pädagogik (moderne pädagogische Ansätze gehen in Richtung Verstärkung der Binnendifferenzierung und Verzicht auf frühe Separierung), bezüglich (zu) früher Profilbildung, bezüglich der Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Zeugnisse sowie bezüglich der Möglichkeit der flächendeckenden Umsetzung bzw. der Wahrung der Chancengerechtigkeit innerhalb des Kantons.

Mit der Ablehnung des Schulversuchs verwies der Erziehungsrat aber auch auf die gleichzeitig laufende Reform „Weiterentwicklung der Sekundarstufe I. Dreiteiliges und Kooperatives Modell“. Im Rahmen dieser Reform sollte den Sekundarschulen mit Hilfe einer flexiblen Stundentafel die Möglichkeiten zu neuen Formen von Begabtenförderung geschaffen werden. Während leistungsstärkste Schülerinnen und Schüler während diesen flexiblen Lektionen erweiterte Spezialprogramme besuchen können, arbeiten leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler eher an der Erreichung der Grundanforderungen.

2.4 Die Vernehmlassung zum Reformpaket Sekundarstufe I ergab in der Folge ein klares Bild. Der Reform wurde von den Schulträgern mit grosser Mehrheit zugestimmt. Insbesondere der

flexiblen Lektionentafel, die die gezielte Begabungs- und Begabtenförderung begünstigt und erweiterte Spezialprogramm für leistungsstarke Schüler ermöglicht, wurde vollumfänglich zugestimmt. Lediglich zwei Bezirke bemerkten, dass die Begabtenförderung auch künftig ein Thema bleiben müsse. Die konkrete Einführung von besonderen Klassen für Leistungsstarke wurde nicht verlangt. Der Bezirk Höfe hielt zwar fest, dass ein eigentliches Angebot für eine integrierte Leistungsklasse fehle, dass die Flexibilisierung der Lektionentafel aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung sei. Der Erziehungsrat hat folglich mit Beschluss Nr. 32/2014 vom 10. Juni 2014 die Reform Sekundarstufe I beschlossen und die nötigen gesetzlichen Änderungen auf das Schuljahr 2015/16 in Kraft gesetzt.

2.5 Aus Sicht des Regierungsrates besteht folglich im Bereich der Sekundarstufe I kein weiterer Handlungsbedarf. Das System der drei Schultypen Werk-, Real- und Sekundarschule hat sich nicht nur bewährt, sondern ist auch Garant für eine vergleichbare Ausbildung im ganzen Kanton Schwyz. Mit der ab Schuljahr 2015/16 neu in Kraft tretenden Möglichkeit, die Stundentafeln zu flexibilisieren, ist es auf der Sekundarstufe I in Zukunft möglich, vielfältige Begabtenförderung zu betreiben. Eine bilinguale Sekundarstufe entspricht weder dem Gesetzesauftrag, noch der in den Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule vom 1. Februar 2006, SRSZ 613.111, festgehaltenen Lektionentafel. Die flexibilisierte Stundentafel bietet im Gegensatz zum bilingualen Unterricht die Möglichkeit, Schüler nicht nur einseitig in einer Sprache zu fördern, sondern in verschiedenen Bereichen, welche die Schulen im Rahmen eines Konzepts umsetzen können.

2.6 Die Volksschule hat eine integrative Wirkung und garantiert die Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler, was in § 2 VSG zum Ausdruck kommt:

„§ 2 Grundsatz

¹ Die öffentliche Volksschule orientiert sich bei der Erziehung und Bildung an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen.

² Sie gewährleistet allen Kindern und Jugendlichen ohne Rücksicht auf das Geschlecht, die Religion, die soziale und regionale Herkunft die gleichen Bildungschancen.“

Mit dem dreigeteilten bzw. dem kooperativen Modell bestehen aus Sicht des Regierungsrates für die starken Schüler bereits ausreichende, ihren Bildungschancen gerecht werdende Modelle, mit welchen sie die Möglichkeit haben, auf der Sekundarstufe niveaugerecht unterrichtet zu werden. Nach der dritten Sekundarklasse bieten sich für die Abgänger rechtzeitig und ausreichend Möglichkeiten, ihre Stärken in Berufsausbildungen oder an Gymnasien weiter zu entwickeln. Mittels einer zusätzlichen Leistungsklasse würde eine Art „Untergymnasium“ in der Volksschule eingerichtet. Um dabei für vergleichbare Schulbedingungen sorgen zu können, wäre ein solches Angebot wünschenswert durch den Kanton zu führen. Aufgrund der bekannten finanziellen Ausgangslage sowie der vorgängig geschilderten pädagogischen Aspekte steht dies allerdings nicht zur Debatte. Würden lediglich 20% aller Erst- und Zweitklässler der Sekundarstufe I ein solches Untergymnasium besuchen, so wäre alleine schon beim Betriebsaufwand mit Mehrkosten in Höhe von mehr als sechs Millionen Franken zu rechnen.

2.7 Wie die Motionäre richtig feststellen, liegt ein nicht zu unterschätzender Grund, weshalb Privatschulen grossen Zulauf erfahren, zweifelsohne im gut ausgebauten Angebot der Tagesstrukturen. Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass es den öffentlichen Schulen gemäss § 19 VSG ebenfalls möglich ist, ein solches Angebot anzubieten. Wie erste Erfahrungen mit solchen erweiterten Tagesstrukturen im Bereich der öffentlichen Volksschule, insbesondere in den Anfangsjahren des Schulbesuchs, zeigen, kann es damit gelingen, den Trend hin zum Besuch von privaten Schulangeboten insbesondere im Bezirk Höfe zu stoppen bzw. zumindest einzuschränken. Die Abwanderung in die privaten Schulangebote gilt es aus Sicht des Regierungsrates insbesondere an der Basis (bei Schuleintritt oder besser gar noch vorschulisch) und nicht erst auf der Sekundarstufe I zu verhindern.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 1/15 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber